

**Einrichtung von Fahrradparkplätzen in der
Lilienstraße 28-32**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01850
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 09.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13613

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01850

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 19.06.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen hat am 09.04.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, in der Lilienstraße 28-32 Fahrradstellplätze zu installieren.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach Prüfung vor Ort und in Rücksprache mit dem Mobilitätsreferat wird das Baureferat die Umwandlung von insgesamt zwei Kfz-Schrägparkplätzen vor der Lilienstraße 32 in ca. 16 Fahrradstellplätze umsetzen.

Das Mobilitätsreferat kann einen Bedarf an Fahrradstellplätzen bestätigen und stuft die Kfz-Parkplatzumwandlungen als verträglich ein. Die Abstellmöglichkeiten werden voraussichtlich im Herbst 2024 installiert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01850 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 09.04.2024 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

In der Lilienstraße werden auf Höhe der Haus-Nr. 32 ca. 16 Fahrradabstellmöglichkeiten durch zwei Kfz-Parkplatzumwandlungen geschaffen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01850 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen am 09.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr. Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB2.11

An das Baureferat – T, T1, T2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-S-R
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.